SICHERHEITSDATENBLATT
DATEN- BLATT

ABSCHNITT 1) BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Produkt ID:	A17622-MN-1536, A17622-MN-250, A17622-MN-50, A17622-MN-10, A17622-MN	**Überarbeitet am:**	Okt 04, 2025
Produktname:	Apostle MiniMax High Efficiency Cell-Free DNA Magnetic Nanoparticles (Kit Component)	**Ausführung:**	6.0
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Für den Einsatz im Life-Science-Labor. Nur für Forschungszwecke.	**Druckdatum:**	Nov 02, 2025
		Ersetzt Version mit Datum:	Nov 07, 2025

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Name des Herstellers:	Apostle Inc
Anschrift:	3589 NEVADA ST., PLEASANTON, CA 94566, U.S.
Telefonnummer für weitere Informationen:	+1 888-305-3218
Telefax:	

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer:	+1 650-503-3528

ABSCHNITT 2) MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht als gefährliche Substanz oder Mischung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gemäß Zeit zu Zeit eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Andere Gefahren

Die Substanz (en) ist nicht in der Liste enthalten, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 von REACH zur endokrinen Unterbrechung der Eigenschaften festgelegt ist, oder ist nicht als endokriner Unterbrechung von Immobilien gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU festgelegten Kriterien nicht identifiziert) 2017/2100 oder Verordnung (EU) der Kommission 2018/605.

ABSCHNITT 3) ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU WIRKSTOFFEN

3.1 Substanzen

Keine Daten verfügbar.

3.2 Mischungen.

Keiner der chemischen Stoffe in diesem Produkt ist gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) gefährlich.

ABSCHNITT 4) ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Gefahrenquelle entfernen oder Person an die frische Luft bringen, sodass sie bequem atmen kann. Bei Exposition oder Besorgnis: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Bei Augenreizung die Augen bei geöffnetem Lidspalt 5 Minuten lang behutsam unter schwach fließendem, lauwarmen Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

5 Minuten lang, oder bis das Produkt entfernt ist, mit schwach fließendem, lauwarmen Wasser und milder Seife abspülen/abwaschen. Bei Hautreizung oder Unwohlsein: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Exposition oder Besorgnis: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Effekte, sowohl akut als auch verzögert

Keine Daten verfügbar.

4.3 Angabe einer unmittelbaren medizinischen Aufmerksamkeit und Sonderbehandlung erforderlich

Die Behandlung sollte unterstützend sein und auf der Beurteilung des Arztes als Reaktion auf die Reaktion des Patienten beruhen.

ABSCHNITT 5) MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kleine Brände: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid, Spritzwasser oder alkoholbeständiger Schaum. Großbrände: Trockenlöschmittel, CO2, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Vorsicht bei der Anwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Räumen.

Ungeeignete Löschmittel

KEIN Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung kann es zu starker Rauchentwicklung kommen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Verschüttung/Freisetzung aufhalten, sofern Ihre Sicherheit gewährleistet ist. Unbeschädigte Behälter sofort aus dem Gefahrenbereich bringen, sofern Ihre Sicherheit gewährleistet ist. Zum Kühlen oder Schützen von freiliegenden Materialien oder Strukturen wird Wassersprühstrahl empfohlen. Bei der Verwendung von Wasser oder Schaum ist Vorsicht geboten, da Schaumbildung auftreten kann, besonders wenn das Wasser bzw. der Schaum in Behälter mit heißer, brennender Flüssigkeit gesprüht wird. Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche ist zu vermeiden, da Wasser den Schaum zerstört. Sprühwasser kann nützlich sein, um die Entstehung von Dämpfen einzuschränken oder diese zu verteilen und Personen zu schützen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzmaßnahmen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6) MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht berühren, wenn Sie keine geeignete Schutzkleidung tragen.

Empfohlene Ausrüstung

Siehe Abschnitt 8 für Besonderheiten für schützende persönliche Geräte (PPE).

Notfallverfahren

Gefahrenbereich isolieren und unbefugte Personen fernhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder betreten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gullys und andere, nicht zugelassene Entwässerungssysteme und natürliche Wasserwege gelangen lassen. Geeignete Barrieren mithilfe von z. B. Sand oder Erde bilden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenen Stoff mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Besonderheiten für schützende persönliche Geräte (PPE). In Bezug auf die Entsorgungsbeseitigung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7) HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein

Nehmen Sie jegliche Vorsichtsmaßnahme an, um das Mischen mit inkompatiblen Materialien zu vermeiden, siehe Abschnitt 10 auf inkompatiblen Materialien. Stellen Sie sicher, dass eine ordnungsgemäße Prozesssteuerung sicher ist, um übermäßige Abfallentladung (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit) zu vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut oder der Kleidung vermeiden. Essen, Trinken und Rauchen in Arbeitsbereichen ist verboten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen, bevor Essbereiche betreten werden. Gute Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen für den sicheren Speicher, einschließlich der Inkompatibilitäten

Lagerraumanforderungen

In kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereichen lagern. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und starken Oxidationsmitteln schützen. Behälter dicht verschlossen halten und kennzeichnen. Angebrochene Behälter müssen wieder sorgfältig verschlossen werden, um Undichtigkeiten vorzubeugen.

Belüftungsanforderungen

Einen Ausfall der Lüftung sofort melden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden, damit Luftschadstoffe die Expositionsgrenzwerte nicht übersteigen.

7.3 Spezifische Endnutzung (en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8) ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Steuerungsparameter

Keines der Chemikalien in Abschnitt 3 unterliegt den Vorschriften gemäß "ACGIH", "ACGIH_carcinogen", "ACGIH_Carcinogen_Threshold - Threshold for ACGIH Carcinogens", "ACGIH_Notations", "ACGIH_TLV_Basis", "ACGIHsmg - ACGIH_STEL_(mg/m3)", "ACGIHsppm - ACGIH_STEL_ppm", "ACGIHtmg", "ACGIHtppm", "DE_AS - Germany Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr)", "DE_AS_Bemerkungen - Germany Occupational Exposure Limit Remarks, (Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr,Bemerkungen)", "DE_AS_mg - Germany Occupational Exposure Limit mg/m3 , (Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr)", "DE_AS_ppm - Germany Occupational Exposure Limit ppm (ml/m3), (Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr)", "DE_AS_UF - Germany Occupational Exposure Limit, Top limit - overshoot factor (Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr, Überschrei-tungsfaktor)", "DNEL_Carcinogenic - Derived No Effect Level Carcinogenic", "DNEL_Inh_Local_mg - Derived No Effect Level Inhalation Local", "DNEL_Inh_Systemic_mg - Derived No Effect Level Inhalation Systemic", "ES_CMR - Spain, Listado de compuestos Cancerígenos y Mutágenos categorias 1A y 1B", "ES_VLA - Spain, VALORES LÍMITE AMBIENTALES", "ES_VLA_EC_mg_m3 - Spain, VALORES LÍMITE AMBIENTALES DE CORTA DURACIÓN (VLA-EC)_mg/m3", "ES_VLA_EC_ppm - Spain, VALORES LÍMITE AMBIENTALES DE CORTA DURACIÓN (VLA-EC)_ppm", "ES_VLA_ED_mg_m3 - Spain, VALORES LÍMITE AMBIENTALES DE EXPOSICIÓN DIARIA(VLA-ED)_mg/m3", "ES_VLA_ED_ppm - Spain, VALORES LÍMITE AMBIENTALES DE EXPOSICIÓN DIARIA(VLA-ED)_ppm", "ES_VLA_Notas - Spain, VALORES LÍMITE AMBIENTALES DE NOTAS", "EU_IOELV - European Indicative Occupational Exposure Limit Value", "EU_IOELV_Directive - European Indicative Occupational Exposure Limit Directive", "EU_IOELV_Notation - European Indicative Occupational Exposure Limit", "EU_IOELV_STEL_mg - European Indicative Occupational Exposure Limit short-term exposure limit mg/cm3", "EU_IOELV_STEL_ppm - European Indicative Occupational Exposure Limit Value short-term exposure limit ppm", "EU_IOELV_TWA_mg - European Indicative Occupational Exposure Limit Value Time Weighted Average", "EU_IOELV_TWA_ppm - European Indicative Occupational Exposure Limit Value Time Weighted Average", "FR_ED984_Observation_Sante - France, ED 984, Observation des effet sur la santé", "FR_ED984_VLCT_or_VLE_15min_mg_m3 - France, ED 984, Des Valeure limites court terme (VLCT) ou Valeure limites d''exposition (VLE) 15 minute, mg/m3", "FR_ED984_VLCT_or_VLE_15min_ppm - France, ED 984, Des Valeure limites court terme (VLCT) ou Valeure limites d''exposition (VLE) 15 minute, ppm", "FR_ED984_VLCT_or_VLE_5min_mg_m3 - France, ED 984, Des Valeure limites court terme (VLCT) ou Valeure limites d''exposition (VLE) 5 minute, mg/m3", "FR_ED984_VLCT_or_VLE_5min_ppm - France, ED 984, Des Valeure limites court terme (VLCT) ou Valeure limites d''exposition (VLE) 15 minute, ppm", "FR_ED984_VLEP_mg_m3 - France, ED 984, Des Valeure limites d''exposition professionnelle miligram per cubic meter", "FR_ED984_VLEP_ppm - France, ED 984, Des Valeure limites d''exposition professionnelle ppm", "FR_TMP - France, ED 984, Tableaux des maladies professionnelles", "NL_OEL - Netherland Occupational Exposure Limit", "NL_OEL_List_A_TGG_1_hr_mg - Netherland Occupational Exposure Limit, List of legal limit values, Time Weighted Average 1hr. mg/cm3", "NL_OEL_List_A_TGG_1_min_mg - Netherland Occupational Exposure Limit, List of legal limit values, Short-term exposure of 1 minutes. mg/cm3", "NL_OEL_List_A_TGG_15_min_mg - Netherland Occupational Exposure Limit, List of legal limit values, Short-term exposure of 15 minutes. mg/cm3", "NL_OEL_List_A_TGG_8_hr_mg - Netherland Occupational Exposure Limit, List of legal limit values, Time Weighted Average 8hrs. mg/cm3", "NL_OEL_List_B_Carcinogen - Netherland Occupational Exposure Limit, List of legal limit values for carcinogens, ", "NL_OEL_List_B1_TGG_8_hr_mg - Netherland Occupational Exposure Limit, List of legal limit values for carcinogens, Determined on the

basis of the threshold value effect, Time W

8.2 Expositionskontrollen

Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz oder Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Die Verwendung von Handschuhen, die gemäß den relevanten Normen aus den folgenden Materialien gefertigt sind, kann einen geeigneten chemischen Schutz bieten: PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Die Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs ist abhängig von der Verwendung, z. B. von Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Handschuhdicke und der Fingerfertigkeit. Beratung bei Handschuh-Lieferanten ersuchen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Schürze und Überziehstiefel aus chemikalienundurchlässigen Materialien, wie z. B. Neopren oder Nitrilkautschuk, verwenden.

Atemschutz

Wenn technische Steuerungseinrichtungen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist ein Atemschutzprogramm zu befolgen, das die Anforderungen des OSHA-Standards 29 CFR 1910.134 und der Lieferanten für Atemschutzausrüstung konsultieren.

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung und technische Kontrollen sorgen, um die Luftschadstoffkonzentrationen unterhalb der jeweiligen Grenzwerte zu halten.

Umweltbelichtungskontrolle.

Verwenden Sie den entsprechenden Behälter, um Umweltverunreinigungen zu vermeiden. Halten Sie sich von allen Abläufen, Oberfläche und Grundwasser fern. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt die Umweltverschmutzung (Abwasserkanäle, Wasserstraßen, Boden oder Luft) verursacht hat.

ABSCHNITT 9) PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Dichte	1.02 g/cm3
Spezifisches Gewicht	1.02
% Flüchtige organische Verbindungen	0.00%
Dichte VOC	0.00 g/cm3
% Gefährliche Luftschadstoffe	0.00%
Dichte HAPS	0.00 g/cm3
% Flüchtige gefährliche Luftschadstoffe	0.00%
Dichte VHAPS	0.00 g/cm3
Gew .-% Feststoffe	26.14%

Brechungsindex	N/A
Aussehen	Braune Mischung
Geruchsschwelle	N/A
Geruch	Geruchlos
pH	7 - 8.5
Löslichkeit in Wasser	N/A
Entzündlichkeit	wird nicht brennen
Flammpunkt-Symbol	N/A
Flammpunkt	N/A
Viskosität	N/A
Untere Explosionsstufe	N/A
Obere Explosionsebene	N/A
Dampfdruck	N/A
Dampfdichte	N/A
Gefrierpunkt	N/A
Schmelzpunkt	N/A
Niedriger Siedepunkt	N/A

Hohe Siedepunkt	N/A
Selbstentzündlichkeit	N/A
Zersetzungspunkt	N/A
kinematische Viskosität	N/A
Verdunstungsrate	N/A
Kinematische Viskosität Temperature	N/A
Koeffizient Wasser/Öl	N/A
Flammenausbreitung	N/A
Wasseranteil	N/A

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10) STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen, hohe Temperaturen und Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, Säuren und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11) TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wahrscheinliche Expositionswege

Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken, Einatmen

11.2 Angaben zu anderen Gefahren

11.2.1 Endokrine störende Eigenschaften

Nachteilige gesundheitliche Effekte durch endokrine störende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

11.2.2 Sonstige Informationen.

Andere Informationen: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Merkmalen, weitere Informationen siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 12) UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität.

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrine störende Eigenschaften

Die Substanz (en) ist nicht in der Liste enthalten, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 von REACH zur endokrinen Unterbrechung der Eigenschaften festgelegt ist, oder ist nicht als endokriner Unterbrechung von Immobilien gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU festgelegten Kriterien nicht identifiziert) 2017/2100 oder Verordnung (EU) der Kommission 2018/605.

12.7 Andere nachteilige Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Informationen.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Es liegt in der Verantwortung des Produktanwenders, zum Zeitpunkt der Entsorgung festzustellen, ob das Produkt die Kriterien für gefährliche Abfallstoffe erfüllt. Die Abfallbehandlung muss in völliger Übereinstimmung mit den Gesetzen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene erfolgen.

ABSCHNITT 14) Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR / RID)	Binnenschifffahrt (ADN (R))	Luftverkehr (ICAO / IATA)	Marine Transport (IMDG)
14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2 UN-NACHRÜFERNAMEN NICHT	N/A	N/A	N/A	N/A
14.3 Transportgefährdungsklasse (ES)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe.	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6 Sondervorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.7 Seetransport in Massengut gemäß den IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15) REGULIERUNGSINFORMATIONEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 REACH-Verordnung der EU

Enthält keine Stoffe nach REACH Anhang XIV.

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

EU-Vorschriften:
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen. REACH 1907/2006 EG – Anhang XVII – Beschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe Informationen zu Mikroplastik: eingeschränkte Verwendung. Siehe Eintrag 78.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

Keine Daten verfügbar.

None of the chemicals in Section 3 are regulated under "EU_EC_Inventory - European Inventory", "EU_EINECS - European_EC_Inventory_EINECS", "EU_ELINCS - European_EC_Inventory_ELINCS", "EU_NLP - European_EC_Inventory_NLP", "EU_PIC_No_649_2012 - Prior Informed Consent_Concerning the export and import of hazardous chemicals", "EU_POP_2019_1021 - Persistent Organic Pollutants ", "GE_AWG - German Hazardous to water - Hazardous to water in general", "GE_NWG - German Hazardous to water - Non-hazardous to water", "GE_TA_Luft - Technical Instructions on Air Quality Control", "GE_WGK - German Hazardous to water", "GE_WGK1 - German Hazardous to water - Slightly hazardous to water", "GE_WGK2 - German Hazardous to water - Obviously hazardous to water", "GE_WGK3 - German Hazardous to water - Highly hazardous to water", "REACH_Restricted_Substances_Annex_XVII - Substances restricted under REACH (Annex XVII)", "REACH_Seveso_III_Annex_I - List of Seveso III Annex I - Substances under REACH", "REACH_SVHC - REACH_Substances of Very High Concern", "REACH_SVHC_Carcinogenic - REACH_Substances of Very High Concern_Carcinogenic", "REACH_SVHC_CMR - REACH_Substances of Very High Concern_Carcinogenic, Mutagenic and/or toxic for Reproduction ", "REACH_SVHC_EndocrineDisruptive - REACH Substance of Very High Concern - Endocrine Disruptive", "REACH_SVHC_Mutagenic - REACH_Substances of Very High Concern_Mutagenic", "REACH_SVHC_PBT - REACH_Substances of Very High Concern_PBT", "REACH_SVHC_ToxicForReproduction - REACH_Substances of Very High Concern_Toxic for Reproduction", "REACH_SVHC_vPvB - REACH_Substances of Very High Concern_Very Persistent and Very Bioaccumulative"

ABSCHNITT 16) SONSTIGE ANGABEN

Glossar

ACGIH – Amerikanische Konferenz der staatlichen industriellen Hygieniker ; Acute Tox. - akute Toxizität; ADN - (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways; ADR – Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße); CAS – Chemical Abstract Service (Dienst für chemierelevante Veröffentlichungen; Chemtrec - Chemical Transportation Emergency Center

(Notfallzentrum für den Transport chemischer Stoffe), USA; CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; DSL - Domestic Substances List; EC No - The EC Inventory (EINECS, ELINCS and the NLP-list)is the source for the seven-digit EC number, an identifier of substances commercially available within the EU (European Union) EH40/2005 EH40/2005 Workplace exposure limits (http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/opengovernment-li- cence/); EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe; ELINCS -europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe; Eye Dam. - Schwere Augenschäden; Eye Irrit. – Schwerereizung; Flam. Liq. –Brennbare Flüssigkeit; Flam. Sol. – Entzündbarer Feststoff; GHS - "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben; HMIS - Hazardous Material Information Service (Gefahrstoffinformationsdienst); IATA - International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung); IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant); IOELV -Arbeitsplatz-Richtgrenzwert; LC - Letale Konzentration 50 %: LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt; LD - Letale Dosis 50 %: LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt ; NFPA - Nationale Brandschutzvereinigung; OEL – Arbeitsplatzgrenzwerte; NLP - nicht-länger-Polymer; PBT -Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch; PEL - Permissible Exposure Limit; ARA (Title III)– Gesetz zu Superfund-Ergänzungen und -Bevollmächtigungen; SARA 313 – Gesetz zu Superfund-Ergänzungen und -Bevollmächtigungen, Abschnitt 313; SCBA – Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät; REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; Resp. Sens. - Sensibilisierung der Atemwege; Resp. – Respiratory Irritation; RID -Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) ; Skin Corr. - Ätzwirkung auf die Haut; Skin Irrit. - Ätzwirkung auf Hautreizung; Skin Sens. - Sensibilisierung der Haut; STEL - Kurzzeit-Expositionsgrenzwert ; STOT SE - Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition; TLV - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert); TSCA– Toxic Substances Control Act Public Law 94-469 (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe, Öffentliches Recht 94-469); TWA – Time Weighted Value (Zeitgewichteter Wert); vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Ausbildungsberatung

Trainingspersonal auf gute Praxis. Manipulationen sind nur von qualifizierten und autorisierten Personen zu erfolgen.

Klassifizierungsmethoden zur Ableitung der Klassifizierung für Mischungen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Berechnungsmethoden wurden zur Bewertung aller dem Produkt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugeordneten Gefahrenklassen verwendet.

Schlüsselliteraturreferenzen und -quellen für Daten

ECHA-Verbreitung Datenbank, ECHA (European Chemical Agency), Supplier SDS, Inchem2, ECOTOX- und RTECS-Datenbanken. ECHA-Verbreitung Datenbank, ECHA (European Chemical Agency), Supplier SDS, Inchem2, ECOTOX- und RTECS-Datenbanken.

Klassifizierungsmethoden zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Berechnungsmethoden wurden zur Bewertung aller dem Produkt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugeordneten Gefahrenklassen verwendet.

Ausführung 6.0:

Überarbeitet am: Okt 04, 2025

Haftungsausschluss

Alle hier angegebenen Informationen sind nach unserem besten Wissen genau zusammengestellt. Jedoch übernehmen weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Niederlassungen irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Angaben. Die endgültige Bestimmung der Eignung eines Stoffes unterliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Alle Stoffe können unbekannte Gefahren aufzeigen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren hierin beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass es sich um die einzigen bestehenden Gefahren handelt. Die obigen Angaben beziehen sich auf das Produkt in seiner aktuellen Formulierung und basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand. Werden diesem Produkt Reduktionsmittel oder andere Zusatzstoffe hinzugefügt, kann dies die Zusammensetzung und die vom Produkt ausgehenden Gefahren wesentlich verändern. Da wir Gebrauchsbedingungen nicht zu vertreten haben, geben wir keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und übernehmen keine Haftung in Verbindung mit dem Gebrauch dieser Informationen.